

# Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 1,50 M.  
vierteljährlich durch Streifband 1,80 M.

Schriftleitung: Berlin C2, An der Stralauer Brücke 6, IV  
Tel.: Berolina 2395 — Postscheckkonto: Berlin 10301

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

Der 17. und 18. Wochenbeitrag für die Zeit vom 21. April bis 4. Mai ist fällig.

## Mai.

Tag, kämpferischer Selbstbesinnung  
I. Mai!  
Tag, hoheitsvollen Rechts  
Um Freiheit!  
Hör unseren alten Schwur,  
Als tausendfacher Schrei  
Wird er zum Echo werden:  
Wir wollen Mensch nur sein!  
Laßt Maiwind an die Glieder!  
Verwehen  
Soll jahrhundertlange Frohn,  
Entfliehen  
Trän' und wilder Fluch!  
Auf immer  
Hebt unsere Fahnen in die  
Sonne!

Alexander Merly.

## 50 Jahre Malfeler.

Seit im Jahre 1889, also vor vierzig Jahren, der 1. Mai als Demonstrationstag für Völkerfrieden und Arbeiterschutz bestimmt wurde, hat die internationale Arbeiterschaft ununterbrochen ihre Stimme für Völkerfrieden, Abrüstung und internationales Schiedsgerichtsverfahren, für Arbeiterschutz und gesetzliche Festlegung des Achtstundentages erhoben und den herrschenden Klassen aller Länder diese Forderung in besonders eindringlicher Form zum Bewußtsein gebracht.

In einem Manifest an die Arbeiter aller Länder fordert auch in diesem Jahre der „Internationale Gewerkschaftsbund“ auf, am 1. Mai machtvoll zu demonstrieren für

**Abrüstung und Schiedsgerichtsverfahren,  
Durchführung eines ausreichenden Arbeiterschutzes,  
Gesetzliche Festlegung des Achtstundentages.**

Da der Arbeiterschaft von ihren Gegnern erfahrungsgemäß nur zugestanden wird, was sie sich durch die Machttäterorganisation erkämpfen kann, richtet er zugleich die eindringliche Mahnung an die gesamte Arbeiterschaft, ihre Kampforganisationen immer weiter zu stärken, um alle Widerstände gegen den Fortschritt der sozialen Entwicklung mit steigendem Erfolg zu überwinden.

## Der A. D. G. B. an die Arbeiter und Angestellten!

Zum vierzigsten Male begeht die Arbeiterklasse in diesem Jahr die Malfeler. Vierzig Jahre, das ist ein großer Zeitraum im Leben eines einzelnen, im Leben der Völker aber nur ein Pulsschlag, noch weniger im Kampfe um die Freiheit, den die Menschen in wechselnder Form führen, seit die Unterdrückung begann. — Vierzig Jahre! Viel ist seitdem erreicht worden. Gerade wir, die wir wissen, was noch zu tun übrig geblieben ist, brauchen die Erfolge der Arbeiterschaft nicht zu verkleinern. Und wir können sagen: Gemessen an dem, was vor vierzig Jahren war, leben wir heute, dank der Kampfesfreudigkeit der Arbeiterklasse, in einer ganz neuen Welt. — Aber viel bleibt noch zu tun. Die Erfolge der Arbeitenden haben die Kapitalisten national und international zu einem festen Ring zusammengeschlossen. Unser Vormarsch soll dadurch aufgehalten werden. Trotzdem: Wir marschieren! Und wenn wir einig und geschlossen bleiben, wird uns nichts hemmen.

Nach dem mörderischen Krieg wurde der aufatmenden Welt Abrüstung und Verständigungspolitik versprochen. Pakte wurden

abgeschlossen, durch die der Krieg geächtet wurde. Aber rings um uns herum starrt die Welt in Waffen. Das ist ein Zeichen, wie stark die Reaktion noch ist, die sich der neuen Zeit entgegenstemmt. Wir werden nicht ruhen, bis der Weltfriede gesichert ist. Auch im Kampf um den gesetzlichen Achtstundentag dürfen wir nicht erlahmen. Die letzten Verhandlungen in Genf haben von neuem gezeigt, wie groß die Widerstände sind, die wir noch zu überwinden haben. Wir werden sie überwinden, wie wir alle die Schwierigkeiten überwinden werden, die sich dem Ausbau der Sozialgesetzgebung entgegenstellen. Daß es da viel zu tun gibt, das zeigen der Verhandlungen in Paris um die Reparationen, das zeigen die Vorgänge bei uns, als es sich um die Regierungsbildung handelte. Alles das steht im Zeichen des Kampfes gegen die Sozialpolitik. — Abrüstung, Achtstundentag, Ausbau der Sozialgesetzgebung, dafür demonstrieren wir am 1. Mai. Die deutsche Arbeitnehmerschaft wird bei diesen Demonstrationen, zu denen der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes auffordert, nicht an letzter Stelle stehen.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.  
Der Vorstand des Allgemeinen freien Angestelltenbundes.

## Der Kampf um den Lohn.

Als in Amerika kürzlich ein Unternehmer einmal eine Andeutung über eine Herabsetzung der Löhne machte, fragten ihn bürgerliche Tageszeitungen entrüstet, ob er die Wirtschaft und den Wohlstand des Volkes vernichten wolle. Der Unternehmer wies zur Begründung seines Vorschlages darauf hin, daß 37 Proz. der Amerikaner Automobile besitzen. Die Löhne könnten also ohne Gefahr für die Wirtschaft herabgesetzt werden. Darauf schrieb die größte Tageszeitung von Philadelphia „The Daily News“ in einem Leitartikel:

„Ein Mensch, der sich eines solchen Arguments bedient, gehört ins Irrenhaus! Einem Unternehmer, der eine solche Lohnpolitik verfolgt, sollte die Produktionsbewilligung entzogen werden, da er nicht nur der Öffentlichkeit Schaden zufügt, sondern eine direkte Bedrohung der Allgemeinheit darstellt. Wenn die Löhne der Arbeiter derart herabgesetzt werden, daß sie sich keine Automobile leisten können, dann wird die Automobilindustrie zum größten Teil zerstört werden. Ihr Wohlergehen ist fast vollständig von der Kaufkraft der Lohnarbeiter abhängig. Der Gedanke, daß man den Arbeitern so niedrige Löhne wie möglich zahlen soll, ist grausam und lasterhaft. Er beruht auf einer groben Verkennung der modernen wirtschaftlichen Grundgesetze. Unternehmer und Geschäftsleute müssen sich solcher Gedanken entöhnen.“

Von den deutschen Unternehmern sind viele anderer Art und Meinung, darunter nicht wenige des Gärtnergewerbes. Muten doch die rheinischen Gartengestalter ihren Arbeitnehmern einen Lohnabbau zu, und an vielen Orten in Nord und Süd, Ost und West und in allen Berufsgruppen wird die geringste Erhöhung des Lohnbetrages abgelehnt, obgleich die Unternehmer zugeben müssen, daß der tatsächliche Lohnwert, der sog. Reallohn, allgemein und ganz erheblich gesunken ist. Es kann uns nicht zum Trost reichen, daß in diesem Punkte unsere Arbeitgeber mal ausnahmsweise nicht allein stehen, sondern anscheinend ganz allgemein die Taktik der deutschen Arbeitgeberverbände auf den Niederdruck der Löhne eingeschworen ist.

War noch im vorigen Jahre ein gewisses, durch taktische Erwägungen hier und da etwas verzögertes Entgegenkommen in der Lohnfrage auf der gesamten Unternehmerfront festzustellen, so sind die Lohnkämpfe dieses Jahres durch eine gegenteilige Einstellung gekennzeichnet. Als ein Vorspiel dazu darf ein Aufsatz des Syndikus der Dresdener Kaufmannschaft im „Berliner Börsenkourier“ gewertet werden, der die Bestrebungen der Gewerkschaften, zu einer angemessenen Lohnhöhe und Kaufkraft des arbeitenden Volkes zu kommen, als ein „unehrliches Spiel“ bezeichnete, das die „Verdienste“ der Unternehmer und

den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft nicht anerkenne. Dasselbe Blatt brachte dann eine Zuschrift des „Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“, die dreist und gottesfürchtig die Forderung auf Lohnsenkung erhob. Und die ganze Meute der Arbeitgebersyndizii stimmte dann ein, als der Reparationsagent Parker Gilbert seinen diesjährigen Bericht veröffentlichte. Aus diesem wurde dann sofort nach bekannter Methode herausdestilliert, daß auch der Reparationsagent angeblich übersteigerte Löhne festgestellt habe.

#### Der Bericht des Reparations-Agenten.

Diese Darstellung ist unrichtig. Die tendenziöse Auslegung kann durch einige wenige Zitate nachgewiesen werden. Die Vorgänge durchaus zutreffend schildernd, sagt Parker Gilbert auf Seite 168 seines dicken Berichtes:

„... Die Preise zogen an, was seinerseits wieder Lohnsteigerungen auslöste und vielfach wurden letztere wieder ungesäumt durch weitere Preissteigerungen wettgemacht... Dieser Rationalisierungsprozeß führte vorübergehend zu schwerer Arbeitslosigkeit und unterbrach die aufsteigende Lohnkurve. Er steigerte allerdings auch wesentlich die Leistungsfähigkeit des einzelnen Arbeiters, indem er ihn mit verbesserten Maschinen versah und indem er vervollkommnete Arbeitsmethoden zur Einführung brachte. Das Ergebnis war eine Steigerung des Gewinnes pro Erzeugungseinheit, der nun entweder an die Aktionäre in Form von Gewinnbeteiligung, an das Publikum in Gestalt niedrigerer Preise, an die Arbeiter in der Form höherer Löhne oder aber an das Unternehmen selbst in Richtung der Schuldentilgung, der Ausgestaltung und Verbesserung der Fabrikationsanlagen oder sonstwie zur Verteilung gelangen konnte.“

„Obwohl die Steigerungen der Löhne und der Sozialversicherungslasten die Ersparnisse aus der Rationalisierung, die eine anderweitige Verwendung, wie z. B. in Richtung auf Senkung der Warenpreise, hätten finden können, beträchtlich vermindert haben, sind sie nichtsdestoweniger für die deutsche Wirtschaft als Ganzes von unzweifelhaftem Werte gewesen, wie dies stets der Fall ist, wenn höhere Löhne mit höherer Ertragsfähigkeit Hand in Hand gehen.“

Parker Gilberts Bericht stellt die Lohnerhöhungen gewiß sehr stark in den Vordergrund seines Berichtes, so daß auch die deutschen Arbeiter dagegen Front gemacht haben, weil ihrer Ansicht nach die bisherigen Lohnerhöhungen keineswegs eine solche Herausstellung verdienen. Wir sind ausnahmsweise einmal mit August Winnig, dem Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses Potsdam einverstanden, der in einem offenen Brief an Parker Gilbert diesem auseinandersetzt, daß nur etwa 8 bis 10 Prozent der gelehrten Arbeiter Wochenlöhne von 75 Rm. und darüber haben, aber etwa die Hälfte aller Arbeiter unter 40 Rm. Wochenverdienst bleiben. Winnig schreibt dazu: „Ich will es nicht unerörtert lassen, ob es nicht ein sittliches Gebot ist, die Löhne unterhalb der Vierzig-Mark-Grenze zu erhöhen — ob nicht Menschlichkeit und Christentum hier eine Pflicht setzen. Ich bin in meinem Amte darin geübt, Gefühle dieser Art zurückzudrängen und nur die Notwendigkeit sprechen zu lassen. Es liegt auf der Hand und bedarf nicht erst des Nachweises, daß sich die Arbeiter dieser unteren Lohnstufen dauernd große Einschränkungen in ihrer Lebenshaltung auferlegen müssen. Ich halte diese Einschränkungen beispielsweise bei den in Tagelohn stehenden Arbeitern der Textilindustrie für so erheblich, daß sie teilweise zur Unterernährung besonders des Nachwuchses zwingen. Der Augenschein lehrt das. Es soll hier nicht Hungersnot behauptet werden. Was aber in der Tat vorhanden ist, läßt sich als ein Tiefstand der Lebenshaltung bezeichnen, der, weil seine niederdrückende Wirkung durch keine Hoffnung auf allmähliche Überwindung der Not aufgehalten werden kann, soziale Spannungen erzeugt und erzeugen muß: Spannungen, die sich dauernd erhöhen und verdichten, und deren Gefährlichkeit kein Urteilsfähiger heute noch leugnet.“

#### Prof. Keynes Theorien.

Die sozialen Spannungen, auf die August Winnig warnend hinweist, sind durch die nun bereits Monate währenden Reparationsverhandlungen in Paris nicht vermindert worden. Auch in diesen ist von einer Herabdrückung der Löhne in Deutschland nicht selten und nicht wenig die Rede gewesen. Einfluß englischer Kapitalisten, die in der Beziehung eine gewisse Übung erlangt, hat sich in reichem Maße geltend gemacht. Und auch Professor Keynes vom Kings College in Cambridge kommt in einem Artikel, den er auch im „Berliner Tageblatt“ veröffentlichte, zu dem Ergebnis, daß die Lösung des „Transfer“problems (das die von Deutschland aufgebrachtten Reparationszahlungen in ausländische Valuta umwandelt) eine Herabsetzung der deutschen Löhne im Vergleich mit den Löhnen anderer Länder verlange. Aber das andere Problem des Dawes-Plans, das sog. „Budget“problem, sei eine furchtbare Aufgabe, bei der eine Herabsetzung der Löhne nicht helfe. Diese könne sogar in folgenden Fällen nur schaden:

1. dort, wo die Produktion, wie zum Beispiel bei der Bauindustrie und bei persönlichen Arbeiten, nicht ausfuhrfähig ist;
2. wo die Aufnahmefähigkeit der Welt für deutsche Waren beschränkt ist;
3. wo die ausländischen Wettbewerber Deutschlands im Kampf um die Aufrechterhaltung ihrer gegenwärtigen Märkte ihre eigenen Löhne beschneiden;
4. wo Deutschlands Auslandskunden sich gegen dessen intensiveren Wettbewerb mit ihren eigenen Produzenten durch Zollerhöhungen wehren. Die Reallohnminderung würde auch keineswegs so groß sein, wie die Minderung der Goldlöhne, da die Preise der für den Heimatsverbrauch bestimmten einheimischen Waren wahrscheinlich fallen würden. Hieraus folge jedoch nicht, daß es besonders leicht sein würde, die Goldlöhne zu senken, wie man das in England in den letzten vier Jahren getan habe. Eine Senkung der Reallohne könne nämlich andererseits auch die Leistungsfähigkeit herabsetzen, die dann wieder eine weitere Lohnsenkung pro Kopf notwendig machen würde, um die nötige Herabsetzung des Leistungslohnes zu ermöglichen. Nach weiteren Untersuchungen führt Prof. Keynes dann aus, daß die einfachste Methode die wäre, den Kurs der deutschen Mark bis zu einem Betrage sinken zu lassen, der die notwendige Ausfuhr sicherstellen würde, und dann jede Erhöhung der Goldlöhne abzulehnen. Dies sei aber gerade die Methode, die der Dawes-Plan auf Grund seines Transferschutzes ausdrücklich untersagt. (Weil man seinerzeit erkannt hatte, daß auch die Inflation nicht zu dem von den internationalen Kapitalismus gewollten Ziele führt.) So sieht denn der kapitalistische Theoretiker Prof. Keynes nur den einen Ausweg, durch Arbeitskonzentration der deutschen Industrien Arbeiter zu entlassen, so daß, wenn eine genügende Anzahl von Millionen arbeitslos geworden ist, sie sich bereiterklären, die notwendige Herabsetzung ihrer Goldlöhne anzunehmen. Doch Keynes selbst wirft schon sofort die Frage auf, ob dies politisch oder menschlich möglich ist. Die Antwort auf diese Frage würden ganz bestimmt die deutschen Arbeiter selbst den Kapitalisten der ganzen Welt gegenüber nicht schuldig bleiben. Und Herr Keynes zitiert selbst einen Praktiker kapitalistischer Methoden, Herrn Goodenough, der auf einer Aktionärsversammlung der Barclay's Bank erklärte: „Es liegt auf der Hand, daß der Betrag, der festgesetzt werden soll, möglichst Deutschland nicht zwingen darf, mit der übrigen Welt in scharfen industriellen Wettbewerb zu treten, indem er dem deutschen Volke eine zu niedrige Lebenshaltung auferlegt.“ So ist anzunehmen, daß die Einsicht, daß selbst die hochkapitalistischen Bäume nicht in den Himmel zu wachsen vermögen, dazu führt, daß man davon Abstand nimmt, in aller Form und mit aller Brutalität, die ja sonst dem Kapitalismus wohl eigen ist, die Reparationslasten nur dem deutschen Arbeiter aufzubürden. Daß unsere deutschen Unternehmer das nach ihren Kräften zu besorgen bemüht sein werden, davon sind nicht nur ihre Gleichgesinnten der goldenen Internationale, sondern auch die internationale Gewerkschaftsbewegung, vor allem die deutschen Arbeiter vollkommen überzeugt.

#### Der Ring zum Beweis geschlossen.

So kehren wir zu dem Ausgangspunkt zurück, dem Widerstand des deutschen Unternehmertums gegen einen angemessenen Lohn. Wir haben bei unserm Abstecher in die „hohe Politik“ und in die internationale kapitalistische Welt doch das, worauf es uns in erster Linie ankommt, bestätigt erhalten: Die Lebenshaltung der deutschen Arbeiterschaft im allgemeinen ist so niedrig, daß ihre weitere Herabdrückung weder aus politischen noch aus rein menschlichen Erwägungen nicht möglich ist. Damit ist aber zugleich der Beweis erbracht, daß eine Erhöhung des Lohnes dringend geboten ist aus den Notwendigkeiten der Lebenshaltung der Arbeiterschaft heraus, aber auch aus den Notwendigkeiten der Wirtschaft unseres Volkes heraus. Die letztere Notwendigkeit, die die Amerikaner längst erkannt haben, wird von den deutschen Unternehmern noch immer nicht eingesehen oder nur noch nicht zugegeben. Vielleicht weil sie unter dem Druck der Reparationsverpflichtungen alles allzustark im Gesichtswinkel gesteigerter, fast möchte man sagen übersteigert Ausfuhr sehen, dabei den Innenkonsum zu gering achten.

So bleibt denn der deutschen Arbeiterschaft nichts anderes als der Kampf um den Lohn, richtiger ausgedrückt, um eine Lebenshaltung, die ihrer Rolle, ihrer Bedeutung und Leistung in der Weltwirtschaft entspricht.

#### Das Zentralproblem aller Gewerkschaftsarbeit.

Karl Zwing stellte in der gewerkschaftlichen Sturm- und Drangperiode seinerzeit die Behauptung auf: „War früher das Lohnproblem im weitesten Sinne das Zentralproblem aller Gewerkschaftsarbeit, so trifft dies in dieser Allgemeinheit heute nicht mehr zu.“ Unsere Darlegungen zeigen, daß Zwing und viele mit ihm irrten. Unter den man-

nigfachen neuen Aufgaben, die der Gewerkschaftsbewegung erwachsen sind, nimmt der Kampf um einen angemessenen Lohn noch immer, und zwar auf eine absehbare lange Zeit hinaus die erste Stelle ein. Ja, wie wir aus dem Streit um die deutschen Reparationsverpflichtungen ersehen, ist die Lohnfrage zu einem Problem von internationaler Bedeutung geworden, stellt also mehr als je zuvor gerade das Zentralproblem aller Gewerkschaftsarbeit dar.

#### Erkenntnis.

Aus dieser Erkenntnis fließen weitere, eine vor allem: Ein Problem von dieser Bedeutung, sowohl für jeden einzelnen als Arbeiter und als Mensch, wie für die Volks- und Weltwirtschaft, ist nicht zu lösen von einer Vielheit ohnmächtiger Einzelwesen, auch nicht von in kleine Grüppchen Abgesonderten, mögen sie noch so berufstüchtig und „standesbewußt“ sein — sondern nur von mächtigen Organisationen, die nicht nur auf die Gestaltung der Volkswirtschaft, sondern auch auf die der Weltwirtschaft einen Einfluß auszuüben vermögen. Dazu ist die Gewerkschaftsbewegung die rechte Form. Durch die Berufs- und Industrieverbände sowohl als durch den ADGB, und seine örtlichen Ausschüsse in inniger Verbindung mit den Betrieben und den einzelnen darin tätigen Menschen, nimmt sie durch ihre Millionen von Händen und Hirne vereinigte Macht den jeweils möglichen Einfluß auf die Wirtschaft und die Gesetzgebung des eigenen Landes, aber darüber hinaus durch die internationalen Verbindungen, die im „Internationalen Gewerkschafts-Bund“ verkörpert sind, auch den nötigen Einfluß auf die Weltwirtschaft und durch die Gewerkschaftsorganisationen der anderen Länder auch, soweit dies nur irgendmöglich ist, auf alle die Arbeiterschaft betreffenden Verhältnisse.

Natürlich hängt die Macht des Einflusses stets ab von der Stärke der Bewegung. Das gilt so wie im Betrieb und im Beruf natürlich auch für die weiteren Einflußsphären. Also ergibt sich die Notwendigkeit, daß jede einzelne Zelle dieses machtvollen Körpers tätig ist und mitarbeitet. Jede Arbeitnehmergruppe, ja jede Arbeitskraft, mag sie im Betrieb noch so fachtüchtig sein, ist für die so notwendige Organisation der Arbeit ein lebloser Körperteil, der dessen Tätigkeit hemmt und behindert. Darum gilt es, alle Zellen des für die Lebenskraft der Arbeiterschaft so wichtigen Organisationskörpers mit vollsäftigen Lebensenergien zu erfüllen, das heißt: alle Arbeitstätigen in diesen Organismen einzureihen!

## Was ist mit den Frostschäden?

In Nr. 6 der „A. D. G.-Ztg.“ richteten wir an erster Stelle warnende Worte an die Reichsregierung. Der „Reichsverband des deutschen Gartenbaues“, die Unternehmerorganisation unseres Berufes, hatte in dringlichen Telegrammen und Eingaben die Reichsregierung um Hilfe und Unterstützung ersucht. Warum? Ein Satz der Eingabe beantwortet das: „Katastrophale Frostschäden haben den Gartenbau in seinen Fundamenten erschüttert, viele Betriebe sind vernichtet, fast alle gefährdet.“ Dieser Satz war zweifellos eine katastrophale Übertreibung. Katastrophal für die Unternehmer deshalb, weil sie bei weiteren Übertreibungen solchen Ausmaßes nirgends mehr ernst genommen werden, vielleicht dann gerade nicht, wenn es das Gesamtinteresse des Berufes einmal wirklich dringend erfordert.

Es besteht kein Zweifel daß der lange und harte Winter der gesamten deutschen Wirtschaft großen Schaden zugefügt hat, einigen Zweigen unseres Berufes besonders empfindlich. Aber auch die Arbeiterschaft, unter dieser gerade die Ärmsten der Armen, die Arbeitslosen, hat er furchtbar getroffen. Wenn Sonderhilfe not war und ist, dann in erster Linie diesen. Wir hielten es deshalb für unsere Pflicht, der Reichsregierung eine Warnung zur „Vorsicht“ zuzurufen. Wir wollten verhindern, daß nur jener Gruppe, die zuerst und am lautesten schreit, Zuwendungen gemacht werden.

Die Regierung war vernünftig. Der Reichsfinanzminister hat einen Erlaß an die Finanzämter gerichtet, der für alle von Frostschäden besonders hart betroffenen Berufe (Baugewerbe, Schifffahrt, Landwirtschaft, Gartenbau, Bergbau, Ziegeleien, Sägewerke, Mühlen usw.) Stundung, auch Ermäßigung oder Nachlaß der Steuern, je nach der Schwere tatsächlicher Schäden, empfiehlt. Eine unmittelbare materielle Hilfe ist abgelehnt.

Bei unserem Schritt leiteten uns aber noch andere Erwägungen. So wußten wir, daß die Unternehmer die Schäden des Winters auch als Abwehrmittel gegen unsere Lohnforderungen benutzen wollten. Das ist auch überall geschehen. Wir haben deshalb vorbeugend eine Umfrage bei unseren Vertrauensleuten in den Betrieben vorgenommen, in erster Linie bei denen, die sich in leitenden Stellungen befinden. Auch die Mitarbeiter unseres „Gärtner-Fachblattes“ sind teilweise herangezogen worden. So liegt uns von 115 Stellen ein umfangreiches Material aus allen Gebieten des Reiches

## Die Politik der niedrigen Löhne.

Lohnherabsetzungen bedeuten schlechte Geschäfts- und Wirtschaftspolitik, gleichviel ob es sich um allgemeine Lohnherabsetzungen oder um Lohnkürzungen in einer gegebenen Industrie handelt. Oft wird gesagt, daß die Löhne herabgesetzt werden müssen, wenn wir den Verkauf unserer Güter auf fremden Märkten steigern wollen. Die Antwort lautet, daß wir bei solchen Lohnreduktionen unseren gewinnbringenden Innenmarkt um vieles mehr schwächen, als wir die viel unsicheren Gewinne durch Verkauf auf fremden Märkten erhöhen. Die Erfahrung hat selbst dem oberflächlichsten Beobachter die Falschheit zahlreicher Wirtschaftspraktiken der Vergangenheit offenbart. Die Politik der niedrigen Löhne ist aber am jämmerlichsten zusammengebrochen.

Arbeitsminister Davis (Ver. St. Nordam.) im Jahresber. 1927.

und aus allen Branchen des Berufes vor. Wir konnten also auch den Stoß parieren und fast ausnahmslos mit Erfolg.

Eine unrühmliche Ausnahme macht Frankfurt a. M. Dem dortigen Schlichtungsausschuß galt das Material der Unternehmer alles, das unserer nichts. Er entschied deshalb am 10. April, daß die Löhne unverändert weiter gelten. In der Begründung wird gesagt, daß die Arbeitgeber durch die großen Frostschäden und den Rückgang der Konjunktur außerordentlich hart betroffen sind, so daß ihnen eine Lohnerhöhung nicht zugemutet werden kann! Ohne unser Material hätten wir in anderen Orten voraussichtlich das gleiche Schicksal erlitten.

Was sagen nun unsere Berichterstatter?

In den Gewächshäusern betrieblen ist eine erhebliche Mehrausgabe durch stärkeres Heizen entstanden. Diese Mehrausgabe wird aber durch die Heraufsetzung der Preise mindestens ausgeglichen. Die Konjunktur ist besonders günstig dadurch, daß in Italien, Frankreich und Holland der Winter verhältnismäßig schlimmer war und die Konkurrenz von dort zunächst ausscheidet.

Der Schaden durch Erfrieren in den Gewächshäusern ist nur gering. Wo Frostschäden eingetreten sind, lag die Schuld fast überall an schlechter, schadhafter, veralteter oder zu schwacher Heizungsanlage.

In der Gemüsegärtnerei ist die erste Ernte verloren, weil keine Kästen infolge der langandauernden Kälte angelegt werden konnten. Die ersten Pflanzen, z. B. Salat, sind überständig geworden. Bei gutem Wintereinschlag ist wenig erfroren. Das wird sogar von einem Kollegen aus Thüringen, wo es sehr kalt war, berichtet. Gelitten hat nur der Wirsing, der aber überreif in den Einschlag kam. Auch sind im kalten Kasten überwinterte Salatpflanzen gut erhalten. Spinat und Rapunzel gut überwintert. Betont wird in diesem Bericht der sehr gute Preis für Gemüse, der den Schaden mindestens decken wird. Die Gemüsetreiberei hat auch nur durch erhöhte Heizkosten Nachteile. Die „Oder-Zeitung“, Frankfurt a. O., vom 15. März, berichtet, daß es der Gorgaster und Langsower Gemüsetreiberei gelungen ist, noch drei Tage früher mit ihren Gurken auf den Markt zu kommen, als im vorigen Jahre.

Stauden, auch Stiefmütterchen, Myosotis und Erdbeeren, haben keinen Schaden erlitten, weil die starke Schneedecke gut geschützt hat. Im vorigen Winter war größerer Schaden zu verzeichnen. Goldlack ist dagegen fast überall vernichtet. Merkwürdig gelitten haben im Herbst verpflanzte Stauden.

Erheblich getroffen sind die Baumschulen. Pflirsche, Aprikosen, Birnen, Süßkirschen, Walnüsse haben stark gelitten, sind allerdings selten ganz erfroren, sondern durch Rückschnitt zu retten, jedoch um zwei bis drei Jahre zurückgesetzt. Besonders empfindliche Birnensorten, wie „Williams Christ“, „Köstliche von Charneu“, die auch im vorigen Winter schon sehr gelitten haben, sind zum Teil ganz erledigt. Schlingrosen sind überall bis zur Schneedecke herunter gefroren. Nur einige ganz empfindliche Sorten sind total erfroren.

Stark gelitten haben ferner immergrüne, empfindliche Sachen, wie: *Taxus baccata* und *erecta*, *Chamaecyparis lawsoniana*, *Picea orientalis*, Cedern, Tsuga, Aucuben, *Ligustrum ovalifolium*. Schwer betroffen sind im Herbst verpflanzte Sachen. Einige Berichterstatter sagen, daß die Schäden vor einigen Wochen schlimmer erschienen wären. Im einzelnen sind die Schäden sehr verschieden. In den rauheren Gegenden sind Sachen ganz erfroren, die in den milderer Landestellen durch Rückschnitt in 1—2 Jahren wieder verkaufsfähig sind. Die übrigen Bestände der Baumschulen, und das ist der größere Teil, haben nicht oder nur unerheblich gelitten.

Rosenschulen haben wenig Schäden aufzuweisen, weil die Verkaufsware im allgemeinen im Einschlag lag. Die Preise werden hier sehr gute sein, weil das Angebot im allgemeinen nicht groß war und die Nachfrage stark ist, da in Privatgärten sehr viel erfroren ist.

Viele Berichterstatter verweisen auf den Winter 1927-28. Obwohl die Kälte nicht so groß und andauernd gewesen, war der Winter schneefrei, wodurch in manchen Betrieben der

Schaden damals größer war als jetzt. Der Winter 27-28 hätte eine Warnung sein sollen. Man hat sich in Deutschland allgemein auf milde Winter eingerichtet und die technischen Einrichtungen danach getroffen. Das ist eine gewisse Leichtfertigkeit, die sich in diesem Winter gerächt hat. In einem Bericht wird darauf verwiesen, daß man in größeren Gärtnereien vielfach die unbedingt notwendigen Reservekessel vermißt.

Nicht in Zusammenhang mit der Kälte, aber mit dem schnee-reichen Winter steht der vielfach entstandene Schaden an Außenkulturen durch Wildfraß. Das Wild ist über 1 m hohes Drahtgeflecht (darüber noch zwei Stacheldrähte) gegangen. Die Entschädigung für Wildschäden ist in den Ländern verschieden geregelt, in einigen Ländern wird z. B. Wildschaden an Obstbäumen nicht ersetzt. Eine Aufgabe des Reichsverbandes müßte es sein, hier regelnd einzugreifen und eine gerechte Entschädigung anzustreben.

Nicht uninteressant sind die Mitteilungen einiger Unternehmer, die sie, allerdings aus anderen Gründen, über die Wirkung des letzten Winters machen. Ein Berichterstatter aus Schlesien erhielt von der Firma Stoffregen, Dortmund, eine Drucksache, in der diese dem Gerücht entgegentritt, daß ihre Lorbeerbäume erfroren seien. Sie verweist das Gerücht in das Reich der Fabel, es sei kein einziger Baum erfroren. Die Großgärtnerei Mayer, Bamberg, versendet an ihre Kunden eine gedruckte Mitteilung, in der gesagt wird: „Trotz der ungeheuren Schwierigkeiten, die sich zur Betriebsaufrechterhaltung in diesem Winter ergeben haben, ist es mir dank rechtzeitig getroffener Maßnahmen und unter Aufbietung aller nur möglichen Hilfsmittel gelungen, meine großen Pflanzenbestände zu erhalten und die Vermehrungsarbeiten für das Frühjahrsgeschäft laufend durchzuführen.“

So suchen die Klügeren dem Mißtrauen und der Zurückhaltung ihrer Kunden zu begegnen. Die anderen aber, die nebenbei im Staat eine nur ihnen Milch gebende Kuh sehen, gefallen sich in Übertreibungen.

## Ein Wort an meine jungen Kollegen.

Wenn wir heute unter unseren jungen Kollegen Umschau halten, so finden wir, daß noch eine viel zu große Zahl außerhalb unserer Reihen steht, ja, daß viele noch nichts von unserer Organisation wissen! Und doch hören wir so oft von diesen Kollegen die Worte: „Warum wird uns nicht geholfen, warum werden wir so schlecht entlohnt?“

Hier muß es aber die große Pflicht unserer Jungkollegen selbst sein, diesen von uns nichts wissenden Kollegen die Augen zu öffnen. Gewiß, es ist oft schwer, an sie heranzukommen. Aber es soll und muß gelingen! Dazu gehört aber vor allen Dingen, daß sich unsere Kollegen etwas vorbereiten. Ein jeder Kollege muß das Nötige vom Aufbau des Staates und dem Aufbau unserer Organisation wissen. Er muß einen Führer in dieser darstellen können. Das heißt, er muß mit Geist und Seele für unseren Verband arbeiten. Geschieht das, dann werden auch wir Gärtner noch das Morgenrot einer besseren Zukunft erblicken.

Nun werden viele Kollegen fragen, wie können wir uns in dem Sinne ausbilden. Darauf die Antwort: „Benutze unsere Biblio-

### „Arbeiterfest.“

(Aus „Glühende Welt“, Gedichte von Julius Zerkow, Arbeiterjugend. Verlag, Berlin SW 61. Preis kart. 0,50 Rm., in Halbleinen 0,90 Rm., Halbleder 2,50 Rm.)

Reih' an Reih' in Takt und Schritt,  
Puls und Herzschlag schwingen mit,  
schüttelt ab das Bangen.  
Hebt die Stirne hoch und frei,  
wie die Fahnen, Reih' an Reih',  
soll die Kampflust prangen.

Aug' in Auge, Hand in Hand,  
frisch durch sonnenhelles Land,  
freies Atemholen.  
Brust entblößt und sonnverbrannt,  
fröhlich schreitend, Hand in Hand,  
frei auf leichten Sohlen.

Bursche, Mädels, Weib und Mann,  
hört die Weisheit, schließt euch an,  
Spiel und Ernst sind Brüder.  
Juble, was sich freuen kann,  
wer der Freiheit Kranz gewann,  
ist der Freude Hüter.

Heute schrecket kein geller Schrei,  
heute lähmt kein Einerlei  
hoffnungsfrohes Sinnen.  
Heute seid ihr Mensch. Und frei  
könnt ihr wuchtig, Reih' an Reih',  
hartem Druck entrinnen.

## Wer Löhne herabsetzt, gehört ins Irrenhaus!

„Ein Unternehmer, der verlangt, daß die Löhne herabgesetzt werden, um damit dem Wohle der Wirtschaft zu dienen, gehört ins Irrenhaus! Einem Unternehmer, der eine solche Lohnpolitik verfolgt, sollte die Produktionsbewilligung entzogen werden, da er nicht nur der Öffentlichkeit Schaden zufügt, sondern eine direkte Bedrohung der Allgemeinheit darstellt. Ihr Wohlergehen ist fast vollständig von der Kaufkraft der Lohnarbeiter abhängig. Der Gedanke, daß man den Arbeitern so niedrige Löhne wie möglich zahlen soll, ist grausam und lasterhaft. Er beruht auf einer groben Verkenning der modernen wirtschaftlichen Grundgesetze. Unternehmer und Geschäftsleute müssen sich solcher Gedanken entwöhnen.“

Aus dem bürgerlichen Blatt „The Daily News“, Philadelphia.

thek und lese vor allen Dingen unsere Verbandszeitung.“

So wie jetzt die Natur nach einem harten Winter zu neuem Leben erwacht, so sollen auch unsere Kollegen zu neuem Streben erstarken für unsere Organisation und unseren Beruf.

Auch eine Mahnung an die älteren Kollegen. Sorgt dafür, daß unsere jungen Kollegen sich auch auf diesem Gebiete weiterbilden, daß sie teilnehmen an dem geistigen Aufstieg der Arbeiterschaft. Lehrt sie, daß unsere Bewegung nicht nur für eine bessere Entlohnung, sondern auch für höhere Ziele und Ideale strebt. Mögen alle Kollegen an die Worte Ernst Moritz Arndt denken, der vor 120 Jahren seinem Volke die Worte zurief: „Seht auf das junge Geschlecht, erzieht, bildet und richtet es, daß Männer aus ihm werden!“

Erich Thom, ein Junggärtner.

## ... Auch diese schon geborsten, kann stürzen über Nacht.

Das Grüppchen von Gärtnern, die der Parole des Reichstagsabgeordneten Hülsler gefolgt und Mitglied des gelbchristlichen Zentralverbandes der Landarbeiter geworden sind, sich aber, um eine recht bedenkliche Tradition hochzuhalten, weiter „Deutscher Gärtner-Verband“ nennen, bemüht sich, durch ein monatlich erscheinendes zweiseitiges Mitteilungsblättchen seine Existenz nachzuweisen. In einer gegen unsere tatsächlichen Feststellungen sich wendenden Notiz wird behauptet:

„Der D. G. V. ist nach wie vor eine von den Behörden und Arbeitgebern als Vertretung der arbeitnehmenden Gärtner bei Tarifverhandlungen, Begutachtung von Gesetzen usw. anerkannte Berufsgewerkschaft.“

Der „Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter“ erkennt diese Tatsache selber trotz aller Schreibereien nach wie vor an und hat auch in den letzten Wochen wie bisher mit uns bei der

Hebt die Banner in den Wind!  
Schreitet, Bruder, Schwester, Kind,  
daß die Gaffer fragen,  
wer die großen Massen sind,  
die so fest und eingesinnt  
ihren Willen tragen.

### Dem Andenken Neurings.

Tief erschüttert ist man noch heute, wenn man sich die Vorgänge vor zehn Jahren ins Gedächtnis zurückruft, denen Gustav Neuring, der ehemalige Gauleiter im Fabrikarbeiterverband und Minister für das Militärwesen der Volksregierung des Freistaates Sachsen am 12. April 1919 zum Opfer fiel. Die nachfolgende Schilderung, die wir dem „Proletarier“ entnehmen, dürfte das Interesse besonders der Teile unserer Kollegenschaft finden, denen die Tochter Neurings von ihrer langjährigen Tätigkeit im Büro unseres Gaues Dresden her bekannt ist.

Die Schriftleitung.

Gustav Neuring, dieser unermüdliche Kämpfer für die Sache seiner Klassengenossen, ist nicht gestorben, nein, er wurde getötet, noch schlimmer, er wurde abgeschlachtet von seinen eigenen Klassengenossen, für die er sich einsetzte. Verkommenes Gesindel, von einer Schar Dummköpfe begleitet, unter Führung des Kommunisten Frenzel, das war die Heldenschar, die den traurigen Mut besaß, den von aller Hilfe abgeschnittenen einsamen Mann, den Vater und Gatten, unter Schlägen mit Gummiknüppeln und Gewehrkolben durch die Straßen Dresdens zu schleppen. So schloßten die „Helden“ unter fortgesetzter Anfeuerung und Ver-

Vertretung der Arbeitnehmerbelange zusammengewirkt. Das tut er nicht freiwillig, sondern weil er nichts anderes tun kann.“

Wenn diese Behauptungen nicht absichtliche Täuschung der eigenen, jämmerlich kleinen Gefolgschaft sein sollen, dann sind sie eine Selbsttäuschung, die wir leider zerstören müssen. Es sind nämlich reine taktische Zweckmäßigkeitsgründe, aus denen wir uns bisher noch bewogen gefühlt haben, die Namen des wesenlosen Gebildes „D. G. V.“ unter unseren Tarifverträgen zu dulden. Nach den Erfahrungen, die wir mit den Geistern gemacht haben, die der Formel D. G. V. noch folgen, als von einem Verbändchen noch ein klein wenig mehr als sein imponierender Name gelegentlich zu merken war, war deren moralische Bindung an einem Tarifvertrag die einzige Möglichkeit, uns vor Streikbruch dieser Gesellschaft zu schützen.

Ereignisse schmutzigster Art in Elbing haben allerdings dieser Tage uns gezeigt, daß die kurze Mitgliedschaft im Landarbeiterverein ihrer Richtung genügt hat, auch solche moralischen Bindungen nicht mehr zu achten.

So haben denn diese sauberen Leuten es sich selbst zuzuschreiben, wenn diese ihre letzte schon geborstene „Säule“, die eingebilddete Anerkennung durch gelegentliche Duldung ihrer Anwesenheit bei Tarifverhandlungen, kann stürzen über Nacht.

## Dem Reichsarbeitsgericht zur Beachtung.

Unter dem Stichwort: „Flecken auf dem Schild des Bayerischen Staates“ brachten wir ein Urteil des Reichsarbeitsgerichts zur Kenntnis, das ablehnte, die Arbeitszeit-Verordnung auf bayerische Staatsgärten anzuwenden. Diese wurden als „historische Stätten“ erklärt, bei denen die Vorstellung, ob diese Betriebe, in privater Hand und in Gewinnabsicht geführt, gewerbliche wären, versagen müsse.

Es trifft sich eigenartig, daß ganz unabhängig von unserem arbeitsrechtlichen Streit mit dem bayerischen Fiskus in einer Fachzeitung unseres Berufes in der „Gartenwelt“, nur leider einige Wochen zu spät, ein Aufsatz über einen der umstrittenen Betriebe erscheint, der es wohl zulässig erscheinen läßt, diesen Betrieb mit gärtnerischen Betrieben gewerblicher Art in Vergleich zu stellen, so daß die oben erwähnte Vorstellung durchaus nicht versagen muß.

Es handelt sich um die „Hofgärtnerei Nymphenburg“, die in dem angezogenen Aufsatz in der „Gartenwelt“ durch die Überschrift so charakterisiert wird: Hofgärtnerei Nymphenburg Erwerbsbetrieb. — Nachstehend einen Auszug aus diesem Aufsatz:

Unter den Marktärtnereien Münchens steht die Hofgärtnerei zu Nymphenburg heute an erster Stelle, die übrigen Handelsgärtnereien stehen sowohl in quantitativer als auch qualitativer Leistung hinter diesem Unternehmen zurück und werden sich mit dieser Konkurrenz vorläufig abfinden müssen. Wie allen staatlichen Unternehmungen, so stehen auch zur Unterhaltung der Nymphenburger Hofgärtnerei und des Schloßgartens nur geringe Mittel zur Verfügung. Es ist deshalb um so bemerkenswerter, daß diese es erreicht hat, durch energischen und flotten Umsatz die Gärtnerei weiter auszubauen

setzung durch Kommunisten und Spartakisten den Kollegen Neuring auf die Elbbrücke, um ihn ins Wasser zu werfen. Und als Neuring am Brückengeländer sich festhielt, Verzweiflung im Herzen, an Frau und Kinder denkend, da zerschlug und zerfetzte ihm dieses Verbrechergesindel die Hände und stürzte den Einsamen, den Menschen unter Tieren, in die Elbe. Aber die menschliche Meute lechzte nach mehr Blut und Rache. Als der schwerverwundete Kollege Neuring versuchte, schwimmend das Ufer zu erreichen, da rissen die Viertiersten die Gewehre an die Backe, und von mehreren Kugeln durchbohrt sank Kollege Neuring auf der Elbe Grund.

Warum hat die Garde des Kommunisten Frenzel Neuring getötet?

Gustav Neuring wurde in der damaligen Zeit, als die bürgerlichen Minister davonliefen, ins Ministerium als Minister für das Militärwesen berufen. Seine Tatkraft sollte Ordnung in den Wirrwarr bringen. Das war keine leichte und vor allem keine dankbare Aufgabe. Die kommunistische Presse tat ihr möglichstes in der Aufhetzung gegen alles, was nach Vernunft aussah; sie hetzte und drohte täglich gegen die an verantwortlicher Stelle stehenden Sozialdemokraten. So auch gegen Neuring. Unter diesen Umständen genügte eine Nachricht, der Minister Neuring habe durch Verfügung bestimmt, die Kriegsverletzten sollten nur noch Friedenslöcher erhalten, um die vorhandene und künstlich geschürte Nervosität bis zur Explosion zu steigern. Einige hundert Kriegsverletzte demonstrierten vor dem Kriegsministerium, schickten eine Abordnung von sechs Mann zum Minister Neuring zwecks Rücksprache. Neuring war zu Verhandlungen bereit, jedoch lehnte er es ab, den Kommunisten Frenzel, einen der wütendsten Maul-

und den Park gleichzeitig in mustergültigem Zustand zu erhalten. Die Gärtnerei umfaßt heute etwa 35 Morgen Gelände, von dem ein Teil auf die Gewächshaus- und Frühbeetanlage, Schnittblumen-, Gemüse- und Dahlienkulturen, das übrige auf die Baumschule entfällt. In der Baumschule werden insgesamt etwa 30 000 Sträucher herangezogen. Das Dahliensortiment umfaßt etwa 200 Sorten. Auch der Umstand, daß im Freiland jährlich 60 000 Narzissen, 60 000 Darwintulpen und 60 000 *Iris hollandica*, *hispanica* und *angelica* zum Schnitt aufgepflanzt werden, verdient erwähnt zu werden. Die Hauptspezialität des Betriebes bilden Hortensien und Cyclamen, von denen je 10 000 Pflanzen herangezogen werden.

Das Kastenquartier setzt sich zum größten Teil aus selbstkonstruierten und aufgebauten Doppelkästen zusammen. Es enthält etwa 1500 Fenster mit dem im Nymphenburger Betriebe merkwürdigerweise eingebürgerten ungewöhnlichen Fenstermaß von 150×197 cm.

Die „Gartenwelt“ ist, wie wir das schon einmal feststellten (vgl. „A. D. G.-Ztg.“ Jahrg. 1928, S. 199), erhaben über einen eventuellen Verdacht, in unserem Kampfe um ein gleiches Arbeitsrecht uns etwa Beihilfe durch diesen Aufsatz leisten zu wollen. Denn sie war über die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts vom 3. Oktober 1928 in der Dresdener Sache ganz „überrascht“, und äußerte, ohne ihre Leser von dem sachlichen Inhalt der Entscheidung zu unterrichten, nur „Befürchtungen“. Um so wertvoller ist für uns in diesem Falle, in dem wir meinen, daß das Reichsarbeitsgericht fehlgegriffen hat, die Charakterisierung dieses bayerischen Staatsbetriebes durch die „Gartenwelt“. Vielleicht bietet sich wieder einmal eine Gelegenheit, das Urteil zu korrigieren. Für diese Gelegenheit sei obiger Aufsatz als Material zurechtgelegt.

## Gesellschaft, Gemeinschaft, Solidarität.

In der menschlichen Natur können wir deutlich zwei Triebe beachten: den Trieb, ausschließlich die eigenen Interessen zu vertreten, unbekümmert um das Wohl und Wehe anderer Menschen und den Trieb, sich an seinesgleichen anzuschließen und gemeinsame Interessen zu fördern unter Zurückdrängung des eigenen Vorteils. Der eine Trieb, den wir mit dem Namen Egoismus, das heißt Ichsucht (ego = ich) bezeichnen, sondert den Einzelmenschen von seiner Gruppe ab und bewegt ihn, den Kampf ums Dasein aus eigener Kraft zu führen; der zweite Trieb, den wir Altruismus (alter = der andere) nennen, erzeugt den Willen zum gemeinsamen Kampf ums Dasein, in dem der eine dem anderen hilfreich zur Seite steht. Von diesem Gesichtspunkte aus erscheint uns der Egoismus als Individualismus (Individuum = Einzelmensch), als der Kampf aller gegen alle, in dem jeder einzelne rücksichtslos sein persönliches Interesse durchzusetzen sucht, während der Altruismus als Sozialismus (sozius = Genosse) erscheint, der das gemeinsame Interesse aller in den Vordergrund drängt und die Menschheit zu einer Interessengemeinschaft zusammenfassen will. Hier stoßen wir auch auf den Unterschied zwischen einer Gesellschaft und einer Gemeinschaft. Eine Gesellschaft besteht aus Menschen oder Gruppen, die lediglich ihren eigenen Vorteil suchen nach dem bekannten Satz: „Erst kommen wir, und dann

helden, zu empfangen. Darauf die entsprechenden Hetzreden vor den Demonstrierenden, denen sich allerlei lichtscheues Gesindel angeschlossen hatte. Die aufgeregte Menge stürmte ins Ministerialgebäude. Dort empfing sie Neuring, auf der Treppe stehend, um durch Worte die Leute zu beruhigen, Klarheit zu schaffen. Sein Mut, sein Vertrauen zur Arbeiterklasse waren sein Unglück. Vor ihm standen die geistig, politisch und gewerkschaftlich Indifferenten, die auserkorenen Lieblinge der KPD, auch von heute. Sie schleppten Neuring hinaus, und es kam, was bereits geschildert. Wäre Neuring ein Feigling gewesen, er hätte sich verbergen können, bis Hilfe kam. Das hat er verschmäht. Er glaubte die aus Demagogie gewordene Welle abdammen zu können. Er hat außer acht gelassen, daß eine fanatisierte Masse nicht denkt, sondern nur im Sinne des führenden Demagogen handelt.

## Wieviel Sprachen gibt es in Europa?

Der Professor der Straßburger Universität, Tenjer, hat ausgerechnet, daß in Europa 120 Sprachen gesprochen werden, in die sich etwa 461 Millionen Menschen teilen. Die verbreitetste Sprache ist die deutsche, sie wird gesprochen von 81 Millionen, es folgen die russische mit 70, englische mit 47, italienische mit 41, französische mit 40, ukrainische mit 34, polnische mit 23, die spanische mit 16, die rumänische mit 14, die ungarische mit 10 und die serbisch-kroatische mit 9 Millionen Menschen.

Die Notwendigkeit des Esperanto als Welthilfssprache kann in Anbetracht dieser Statistik nicht bestritten werden.

kommen wir noch einmal, und dann kommt ihr anderen noch lange nicht!"; eine Gemeinschaft besteht aus Menschen oder Gruppen, die innerlich miteinander verwandt sind, die sich gegenseitig zu fördern suchen und Hand in Hand miteinander arbeiten. In einer Gesellschaft geben die Gegensätze den Ausschlag, sie führen zu immer neuen Reibungen und Kämpfen und schaffen dadurch eine Stimmung gegenseitigen Neides, Hasses und Widerwillens, in einer Gemeinschaft spielen die Berührungspunkte die ausschlaggebende Rolle, sie gestalten das Zusammenleben und Zusammenarbeiten harmonisch und erzeugen dadurch eine Stimmung des Wohlwollens, der Liebe; der Friedfertigkeit. Deshalb spricht man mit Recht von einer kapitalistischen Gesellschaft, die durch eine sozialistische Gemeinschaft abgelöst werden soll.

Wie uns die Entwicklungsgeschichte der Menschheit lehrt, sind die Urmenschen gruppenweise ins Dasein getreten und haben den Kampf ums Dasein gruppenweise geführt. Wie hätte auch ein einzelner, auf seine eigene Kraft gestellter Mensch den Kampf gegen die Naturgewalten und die Riesentiere der Urzeit siegreich bestehen können. Nur durch den festen Zusammenschluß, die gegenseitige Unterstützung der Menschen untereinander ist es möglich gewesen, daß der Mensch als Sieger aus diesem Kampf hervorgegangen ist. In diesem gruppenweise geführten Existenzkampf entwickelt sich die Solidarität (solidum = der Boden) zu einer immer größeren Macht. Zunächst schloß er alle jene Menschen zu einer auf Gegenseitigkeit beruhenden Hilfsgemeinschaft zusammen, die demselben Mutterboden entsprossen, die durch die Bande des Blutes, der Familie untereinander verbunden waren. Die Familie, die Sippe, bildete die Zelle, aus der die späteren menschlichen Gesellschaften und Gemeinschaften, die Völkerstämme und die Staaten entstanden. Spuren dieses ursprünglichen Solidarismus, der die Angehörigen eines Stammes, die Bewohner einer Gegend umschlang, finden wir noch in dem Gefühl der Landsmannschaft, das jene Menschen seelisch zusammenrückt, die aus ein und derselben Gegend stammen und sich deshalb innerlich näher stehen als jene Menschen, die aus einer anderen Gegend stammen. Vor zwei Jahrtausenden zerfielen die alten Germanen in zahlreiche kleine Stämme: Cherusker, Chatten, Usipiter, Tenkterer usw., die untereinander nichts gemein hatten und sich gegenseitig bis aufs Blut bekämpften. In diesen Stämmen herrschte die Sippen-solidarität, ihre Angehörigen hielten wie Pech und Schwefel zusammen, aber jeder Fremde war ihr Feind. Aus diesen vielen kleinen Stämmen entwickelten sich einige wenige große Völkerstämme: die Sachsen, die Franken, die Sueven usw. Im Laufe der Zeit wurden diese Stämme zu Staaten, deren Angehörige nicht nur wirtschaftlich und rechtlich zueinander gehörten, die auch durch das Nationalgefühl verbunden waren. Das war die Zeit, als der Nationalismus entstand, der noch heute in der Form des bayerischen, hannoverschen, württembergischen usw. Partikularismus weiterlebt. Als sich die deutschen Einzelstaaten unter dem Einfluß der Industrie und des Verkehrswesens zu einem einzigen Deutschland zusammenschlossen, kam das Volksbewußtsein auf und die Volkssolidarität, der seinen treffendsten Ausdruck findet in den Schillerschen Versen: „Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern, in keiner Not uns trennen und Gefahr!“ Man weiß, wieviel heutzutage von einer deutschen Volksgemeinschaft gesprochen wird, die auf dem solidarischen Zusammenwirken aller Volksschichten beruhen soll, man weiß aber auch, wie wenig von einer solchen Volksgemeinschaft zu merken ist in einem Volke, das durch die schroffsten wirtschaftlichen, sozialen, politischen, geistigen und religiösen Gegensätze zerklüftet und innerlich zerrissen ist. Immerhin besteht auch heute noch eine gewisse Volkssolidarität, der bei diesen oder jenen Anlässen, bei freudigen und schmerzlichen Erlebnissen mit elementarer Kraft zutage tritt.

Neben der Solidarität des Blutes beobachten wir auch eine Solidarität des Berufes. Von jeher haben die Menschen, die den gleichen Beruf ausübten, gemeinsame Berührungspunkte untereinander gehabt. Sie sympathisieren miteinander und unterstützen sich gegenseitig in allen Wechselfällen des Lebens. Im mittelalterlichen Handwerk sehen wir diesen Berufssolidarismus stark ausgeprägt. Die verschiedenen Berufe: Schneider, Tischler, Schmiede, Schlächter, Bäcker usw. hielten sich streng voneinander abgesondert. Sie hatten ihre eigenen Herbergen und Festlokale, ihre eigenen Bräuche und Ausdrücke, sie hänselten einander, wo sie sich trafen, und wenn sich die Gelegenheit bot, verprügelten sie sich nach allen Regeln der Kunst. Der eine Beruf dünkte sich über den anderen turmhoch erhaben, der eine Stand blickte hochmütig auf den anderen herab. Diese Gegensätze schlifften sich allmählich ab, als die Großindustrie die Menschen der verschiedenen Berufe in einem Betriebe sammelte und sie unter gleichen Lohn- und Arbeitsbedingungen ausbeutete. Jetzt fielen die Schranken und die Unterschiede verwischen sich, die Angehörigen der verschiedenen Berufe schlossen sich zusammen, an die Stelle des Standesbewußtseins trat das Klassenbewußtsein. Allerdings ist ersteres noch nicht völlig ausgestorben, es gibt noch immer „Arbeiteraristokraten“, die die gewöhnlichen Proletarier als minderwertige Menschen ansehen, aber das Klassenbewußtsein und damit die Klassen-solidarität gewinnt täglich an Boden. Die Gewerk-

schaften, die auf eine proletarische Einheitsfront hinielen, liefern den sprechenden Beweis dafür. Sie sind die Träger des Klassen-solidarismus und die Erzieher zum solidarischen Handeln, selbst über die Landesgrenzen hinaus strecken sie ihren Klassen-genossen die Bruderhand helfend entgegen. Diese Solidarität des werktätigen Volkes findet seine Krönung im Internationalismus, der ein friedliches Zusammenwirken aller Kulturvölker anbahnt. Nicht mehr gegenseitig zerfleischen sollen sich die Völker, sie sollen sich verständigen und versöhnen auf dem Boden einer internationalen Interessensolidarität.

A. Baciu.

## Arbeitskämpfe und Tarife

### Abgeschlossene Bewegungen.

Der Schiedsspruch für die Landschaftsgärtnerei in Kiel ist von beiden Parteien angenommen. Die Lohnbewegung in der Berliner Landschaftsgärtnerei ist beendet durch eine Vereinbarung, nach der der Lohn für Anlagenleiter 140, der eingearbeiteten Gehilfen 128, der angelernten Arbeiter 108, der ungelerten 95, der Arbeiterinnen 72 Rpf. beträgt. Die Erhöhung beträgt 5 bis 10 Rpf.

In gleicher Linie bewegt sich der Lohn in der Hamburger Landschaftsgärtnerei, in der die Bewegung kurz vor Ausbruch des Streiks noch zu einem günstigen Abschluß geführt werden konnte. Der Lohn für Anlagenleiter beträgt 141, für eingearbeitete Gehilfen 128, für angelernte Arbeiter 121, für ungelernete 112, für Arbeiterinnen 88 Rpf. Die Erhöhung beträgt 8 bis 9 Rpf.

In Lübeck ist für die Landschafts- und Friedhofsgärtnerei ein Lohnvertrag abgeschlossen: Stundenlohn für 1. Gehilfen und Vorarbeiter 100, für Gehilfen über 20 Jahre und Facharbeiter 90, für Gärtner unter 20 Jahren und ungelernete Arbeiter 80, für Arbeiterinnen 44 Rpf.. Dieser Lohnvertrag gilt auch für sogenannte gemischte Betriebe. Die Lohnerhöhung beträgt für männliche Arbeiter 10, für weibliche 4 Rpf. Der Erfolg ist die Frucht erheblich gefestigter Organisation der Lübecker Kollegenschaft im Laufe des letzten Jahres.

In Bremen fällt der Schlichtungsausschuß einen Spruch auf 4 Rpf. Lohnerhöhung für beide Branchen. Unsererseits wurde dem Spruch zugestimmt; die Unternehmer stimmten nur für die Landschaftsgärtnerei zu. Hier beträgt der Spitzenlohn für Landschaft nunmehr 106 Rpf. Die Bewegung in den Topfpflanzenbetrieben ist also noch nicht abgeschlossen.

Für die Erwerbsgärtnerei in Magdeburg ist ein Schiedsspruch gefällt, der endgültig ist. Die Erhöhung beträgt 3—4 Rpf. Der Spitzenlohn ist für Gärtner 78 Rpf., dazu kommt für Verheiratete eine Zulage von 3 Rpf. Landschaftsgärtner erhalten einen Aufschlag von 10 Proz.

In Baden wurde mit Hilfe des Schlichters eine Einigung erzielt. Für die Landschaftsgärtnerei wurde eine Erhöhung von 3—5 Rpf., für die Erwerbsgärtnerei von 2—3 Rpf. erzielt. Der Spitzenlohn beträgt in ersterer 103, in Erwerbsgärtnerei 88 Rpf. Damit ist der gesamte Landestarif nun endgültig geregelt.

Für die Leipziger Erwerbsgärtnerei ist nach jahrelangem Bemühen ein Lohnvertrag abgeschlossen, dank des neuen sächsischen Manteltarifes, der zwingende Beschlüsse zum Abschluß von Lohnverträgen vorsieht. Der Spitzenlohn beträgt ab 1. April für Gehilfen 71, für Arbeiter 64, für Frauen 40 Rpf. und steigert sich bis zum 1. April 1930 auf 74, 67 und 41 Rpf.

Für die Landschaftsgärtnerei Dresden fällt der Schlichtungsausschuß eine Entscheidung, die keiner Partei Befriedigung brachte. Sie traten erneut zusammen und einigten sich auf eine Erhöhung von 2—4 Rpf. Der Spitzenlohn für Anlageleiter beträgt 115, für Gehilfen 100, für Arbeiter 94 Rpf.

Für Elbing und Umgegend ist ein Mantel- und Lohnvertrag neu zustande gekommen. Die Arbeitszeit beträgt in vier Monaten 8, in acht Monaten 9 Stunden, der Urlaub 3—8 Werkstage. Der Spitzenlohn für Gärtner ist 60 Rpf., die Verheiratetenzulage 5 Rpf., die Landschaftszulage 30 Proz.

In Württemberg ist der Landestarifvertrag wieder abgeschlossen. Der Spitzenlohn für Landschaft (mit Ausnahme von Stuttgart) beträgt 98, in der Erwerbsgärtnerei 88 Rpf. Die Erhöhung ist ebenso wie in Baden 3 Rpf. Der Lohnvertrag läuft bis 28. Februar 1930, der Manteltarifvertrag bis zum Inkrafttreten des Arbeitszeitgesetzes, längstens bis 28. Februar 1931.

Der Lohnvertrag für die Stuttgarter Landschaftsgärtnerei ist noch nicht abgeschlossen. Verhandlungen am 18. April dürften eine Entscheidung bringen.

Unmittelbar vor der Durchführung des Schlichtungsverfahrens gegen die Gruppe Berlin des Reichsverbandes wegen des Lohnvertrages kam es zu Verhandlungen, die dann auch zum Abschluß eines Mantel- und Lohnvertrages für die Handelsgärtnerei führten, der bis zum Jahreschluß Geltung hat. Es wurde eine Lohnerhöhung bis zu 3 Pf. zugestanden. Für die Baumschule Späth ist eine Einigung erzielt; die Lohnerhöhung beträgt 3 Pf. pro Stunde.

### Vor der Entscheidung.

In Frankfurt a. M. war in freier Verhandlung keine Einigung möglich; jede Lohnerhöhung wurde abgelehnt. Der Schlichtungsausschuß trat der Auffassung der Unternehmer leider bei und entschied, daß die bisherigen Löhne unverändert bleiben bis 1. August 1929. Dieser Schlichtungsausschuß ist der erste im Reiche, der die Not der Unternehmer schlimmer einschätzt, als die Not unserer Kollegen. Die Frostschäden sollen diese Not herbeigeführt und die Konjunktur so verschlechtert haben, daß eine Lohnerhöhung unmöglich ist. Die Frankfurter Kollegenschaft hat diesen Spruch selbstverständlich abgelehnt und bereitet den Kampf vor. Der Streik dürfte beim Erscheinen dieser Zeitung bereits im Gange sein.

Für die Niederschlesische Erwerbsgärtnerei wurde nach langen Verhandlungen ein Schiedsspruch gefällt, nach dem der bisherige Manteltarif mit einigen Änderungen wieder hergestellt und der bisherige Lohntarif in jeder Gruppe um 5 Rpf. erhöht wird. Die Erklärungsfrist läuft am 30. April ab.

Für die Kreisgärtnerei in Rokittnitz (Oberschl.) ist eine Tariffbewegung eingeleitet.

## Staats- und Gemeindegärtnereien

### Die Lohnverhandlungen für die Reichs- und Staatsarbeiter abermals gescheitert.

Am Freitag, dem 12. April, fanden nochmals Verhandlungen für das Reich und Preußen statt. Man ersuchte die Gewerkschaftsvertreter wieder, die Verhandlungen bis zur Erledigung der Pariser Verhandlungen zu vertagen. Die Regierungsvertreter weigerten sich aber, einige besondere Härten schon vorher auszugleichen, ja, sie ließen sogar erkennen, daß mit einer allgemeinen Lohnerhöhung auch nach den Pariser Verhandlungen nicht zu rechnen sei. So mußten die Verhandlungen abermals scheitern. Die Einleitung eines Schiedsverfahrens ist nun erfolgt. Die Reichs- und Staatsarbeiter dürfen sich aber nicht der sicheren Hoffnung hingeben, daß dadurch ein besseres Ergebnis erzielt wird. Es ist an der Zeit, ernstlich zu erwägen, ob die Bewegung nicht andere Formen annehmen muß. Das Verhalten der Reichsbahnverwaltung den Eisenbahnarbeitern gegenüber läßt darauf schließen, daß man auf dem Wege der Verhandlungen keinen Pfennig Lohnzulage geben will. Leider werden die Reichsbehörden stark von der Reichsbahnverwaltung beeinflusst. Auch in Sachsen, Bayern und Thüringen sind die Lohnverhandlungen erfolglos verlaufen.

## Ausland

### Wieder vorwärts in der Schweiz.

Unsere Kollegen in der Schweiz haben aus dem Verhalten der Herren Handelsgärtner gelernt, daß es dringend notwendig ist, nun endlich die Organisation der Gärtnergehilfen und -arbeiter wieder zu stärken, um mit den Herren Handelsgärtnern ein ernstes Wort über die Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu reden.

Die Kollegen in Bern haben bereits in einer Versammlung im Februar dazu Stellung genommen, daß in vielen Gärtnereien die „Berufsordnung“ nicht eingehalten wird. Es wurde beschlossen, sofort durch plammäßige Agitation die gleichgültigen Kollegen aus verschiedenen Betrieben über ihre Rechte aufzuklären und gegen die Meister, welche die noch zu Recht bestehende Berufsordnung mißachten, mit aller Energie vorzugehen. Die Arbeit ist in Bern eingeleitet und hat bereits zu Erfolgen geführt.

In Basel wurde bereits im Laufe des letzten Jahres versucht, die Berufsordnung zu verbessern und in einen Tarifvertrag umzuwandeln. Es gelang im Laufe der letzten Zeit die Organisation wieder bedeutend zu stärken. Infolgedessen haben sich die Handelsgärtner bewegen gefühlt, in Tarifverhandlungen einzutreten und Zugeständnisse zu machen. Ein Tarifentwurf, der eine Erhöhung aller Löhne um 10 Cts. je Stunde, einen Beitrag zur Krankenversicherung von 3 Fr. je Monat und Urlaub an die älteren Arbeiter vorsieht, wird von beiden Seiten zur Annahme empfohlen.

Die Kollegen in Zürich hatten bereits im Jahre 1928 schöne Teilerfolge erzielen können. Auf der ganzen Linie konnten in den Handelsgärtnereien die Löhne erhöht werden. Dazu wurden den Handelsgärtnern zum erstenmal bezahlte Ferien abgerungen. Zurzeit sind Verhandlungen mit dem Gemüsegärtnerverein und dem Handelsgärtnerverein im Gange, um die Arbeits- und Lohnverhältnisse zu bessern und zu regeln. Diese Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

## Lehrlings- und Bildungswesen

**Ein nicht anerkannter Lehrlingszüchter zur Lohnzahlung verurteilt.**  
Vor einiger Zeit (vgl. „A. D. G.-Ztg.“, Nr. 5, 1929) gaben wir das Urteil der LAG. Berlin bekannt, das die Verpflichtung eines Lehrherrn zum Ersatz des Schadens aussprach, der einem Lehr-

ling durch mangelhafte Ausbildung und Verabsäumung der Gesellenprüfung entstanden war. Von gleicher Art ist die Entscheidung, die das Arbeitsgericht Bochum am 19. März gegen den Gärtnerbesitzer H. Breuser in Wanne-Eickel fällte. Nach der gerichtlichen Tatbestandsaufnahme hielt dieser, obgleich er die Obergärtnerprüfung nicht abgelegt und sein Betrieb als Lehrwirtschaft noch nicht anerkannt war, zwei Lehrlinge, die ihm seltsamerweise von der Landwirtschaftskammer im voraus „genehmigt“ waren, „vorbehaltlich der Anerkennung des Betriebes“. Als ihm dann noch ein weiterer Junge ins Garn lief, stellte er diesen als dritten Lehrling ein, ohne sich diesen „genehmigen“ zu lassen. Doch nun ereilte ihn sein Verhängnis. Der Stiefvater dieses dritten Lehrlings kümmerte sich ein wenig mehr um die Dinge als anscheinend die Eltern der anderen und brachte in Erfahrung, daß der „Lehrherr“ die erforderliche Anerkennung zur Lehrlingshaltung nicht besaß. Er löste deshalb das Lehrverhältnis, bemühte sich um eine andere Lehrstelle für den Jungen, die er am 1. Februar d. J. erst fand, und forderte für die Zeit von dem Antritt der ersten Stelle, 1. April 1928, bis zu obigem Tage für seinen Stiefsohn den Lohn eines jugendlichen Arbeiters. Und das Arbeitsgericht Bochum verurteilte den Beklagten, 673 Rm. zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.

In den Entscheidungsgründen wird der Einwand des Beklagten, der Junge sei „zum Gärtner untauglich“ gewesen und die ganze Zeit über nur „probeweise“ beschäftigt worden, mit dem Hinweis auf § 127b der Gewerbeordnung abgewiesen, nach dem eine Probezeit nicht mehr als drei Monate betragen darf, der Junge war aber acht Monate lang beschäftigt worden. Ob der Kläger selbst aufgehört oder von seinem „Lehrherrn“ entlassen sei, habe dahingestellt bleiben können, da ein zur Entlassung ausreichender Grund nicht dargetan worden war.

Dieses Bild eines Lehrlingszüchters, wie er nicht einmal im Buche einer wohlwollenden Landwirtschaftskammer steht, wird noch etwas vollständiger durch einen Einblick, den wir in Rechnungen nehmen konnten, den dieser „Garten-Bauer“ Bauunternehmer aufmachte. Da wird neben einem Gehilfen auch ein Lehrling auf den „gartengestaltenden Bau“ geschickt, und die Lehrlingsstunde mit 0,80 Rm. berechnet, obgleich dem Lehrling keinerlei Entschädigung gewährt wird. Da das fast täglich 8½ Stunden lang so berechnet wird, ist das ein sehr feines Geschäft. Jedenfalls ist bei einem Arbeiter, für den auch nur eine Reichsmark je Stunde in Rechnung gestellt wird, bei weitem nicht so viel zu verdienen.

Natürlich ist mit den 8½ Stunden Arbeit auf Landschaft die Tagesarbeit für die Lehrlinge noch lange nicht beendet, sondern etwa 4 Stunden lang müssen sie in dem „Gartenbau“betriebe ihres Herrn und Meisters noch schwer antreten. Eine 12stündige Arbeitszeit haben sie auch im Winter zu leisten. Dieser Bruchkrauter, der ganz offenbar durch die Ausbeutung von Lehrlingen sich eine Existenz zu schaffen sucht, hat selber nicht einmal die vorgeschriebene Lehrzeit durchgemacht, sondern nur zwei Jahre, und zwar bei der Firma Vierhaus in Wanne-Eickel gelernt, allerdings erfaßt, „worauf es ankommt“.

Eine seltsame Rolle spielt in diesem Falle auch die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen. Obgleich sie diesen Betrieb nicht als Lehrbetrieb anzuerkennen vermochte, „genehmigt“ sie dem offenbar kleinen Bruchbetriebe das Halten von zwei Lehrlingen, und läßt es zu, daß ein weiterer Lehrling probeweise ohne Abschluß eines schriftlichen Vertrages eingestellt wird. Da ist es nicht verwunderlich, wenn in Westfalen die Zahl der Lehrlinge von 1924—1927 die unerhörte Steigerung um 113 Prozent erfahren hat. Das nennt man selbstgefällig „Regelung des Lehrlingswesens“.

### 19 Lehrlinge in einem Betriebe.

Nach einem uns zugegangenen Bericht werden in der Baumschule von Fuchs in Allenstein (Ostpr.) 19 Lehrlinge gehalten. Diese Feststellung ist so unerhört, daß wir, bevor wir unsere Meinung dazu sagen, an die Stelle, der die Regelung des gärtnerischen Lehrlingswesens anvertraut ist, die Landwirtschaftskammer für Ostpreußen, die offenen Anfragen richten:

1. Ist die Baumschule von Fuchs in Allenstein als Lehrwirtschaft anerkannt?
2. Ist die Zustimmung zum Halten von 19 Lehrlingen erteilt bzw. wieviel Lehrlinge sind der Firma zugebilligt?
3. Auf Grund welcher Bestimmungen oder Umstände ist die sonst geltende Höchstzahl von drei Lehrlingen um 16 überschritten worden? Um Antwort wird gebeten.

### Die Gartenbau-Hochschule vertagt.

Wie wir hören, hat die mit so großem Aufwand der verschiedensten Geistesgaben gefeierte Errichtung von zwei Gartenbau-Professuren an der Landwirtschaftlichen Hochschule vertagt werden müssen. Es ist nicht gelungen, eine alle Teile befriedigende Lösung der Besetzung dieser Lehrstühle zu finden. Deshalb ist seitens des Landwirtschaftsministeriums die endgültige Regelung der „gärtnerischen Hochschulfrage“ bis zum 1. Oktober zurückgestellt worden. Die Leitung der Lehr- und

